

# Information zur Verbands-Haftpflicht- und Unfallversicherung des NaturFreunde Deutschlands e. V.

## I. Verbands-Haftpflichtversicherung

<b>Versicherungs- Gegenstand</b>	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der Naturfreunde Deutschlands aus <b>allen</b> Vereinstätigkeiten.</p> <p>Die Haftpflichtversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- prüft, ob und in welcher Form nach gesetzlichen Bestimmungen eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht;</li> <li>- bezahlt berechnete Forderungen an den Anspruchsteller;</li> <li>- wehrt unberechtigte Forderungen gegenüber dem Anspruchsteller ab, ggf. auch vor Gericht.</li> </ul>
<b>Versicherte Verbandsgliederungen und Vereine</b>	<p>Versichert sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der <b>NaturFreunde Deutschland e.V.</b>,</li> <li>- der <b>Naturfreunde-Verlag Freizeit und Wandern GmbH</b></li> <li>- der <b>Kinder- und Jugendwerk e.V.</b></li> <li>- die <b>Naturfreunde Ferienhaus GmbH</b>,</li> <li>- die <b>Naturfreundehaus Teutoburg Mensch und Natur gGmbH</b>,</li> <li>- die <b>Hausbewirtschaftungsvereine</b>,</li> <li>- die angeschlossenen <b>Landesverbände</b>,</li> <li>- die angeschlossenen <b>Bezirke</b> und</li> <li>- die <b>Ortsgruppen</b>.</li> </ul>
<b>Versicherte Personen</b>	<p>In gleicher Weise mitversichert sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vorstand und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft,</li> <li>- sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke der Naturfreunde,</li> <li>- sämtliche Angestellten, Arbeiter und sonstige Personen, auch ehrenamtlich bzw. nebenamtlich tätigen Personen, in Ausübung von Verrichtungen für die Naturfreunde.</li> </ul>
<b>Versicherte Risiken</b>	<p>Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus <b>allen</b> Vereinstätigkeiten, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- aus der Durchführung von Büro- und Geschäftsbetrieben,</li> <li>- aus Unterhaltung und Markierung von Wanderwegen, Bänken, Wegweisern, Unterständen usw.,</li> <li>- aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Spiel- und Sportplätzen, Trimpfpfaden, Kletterwänden, Hochseilgärten, Rodelbahnen einschließlich der dazugehörenden Spiel- und Sportgeräte und Sicherheitseinrichtungen,</li> <li>- aus Besitz, Unterhaltung und Betrieb von Skipisten und mobilen Schleppliften,</li> <li>- aus Planung, Organisation, Veranstaltung und Durchführung von touristischen Maßnahmen für Mitglieder und Vereinsfremde,</li> <li>- als Reiseveranstalter nach den besonderen gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651 a – k BGB. <b>Achtung: Die Haftung als Reiseveranstalter bei Flugreisen muss gesondert angemeldet und in bestimmten Fällen auch gesondert versichert werden – siehe „Wichtige Information zum Reiserecht“!</b></li> </ul>



**Fortsetzung**  
**Versicherte Risiken**

aus der Durchführung von

- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den Bereichen Sport (z.B. Skikursen), Natur- und Pflanzenkunde, Umwelt, Kunsthandwerk usw.,
- Betreuungsmaßnahmen mit Kindern und Jugendlichen,
- Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Vereines stehen (z.B. Kurse, Lehrgänge, Informationsveranstaltungen, Informationsfahrten, Ausstellungen usw.),
- sportlichen, geselligen und kulturellen Veranstaltungen, auch Radrennen, Skirennen u.ä. (ausgenommen bleiben Pferde- oder Kraftfahrzeugrennen, Box- oder Ringkämpfe),
- Festumzügen mit Personen und Pferden (keine Kraftfahrzeuge),
- aus der Verwendung von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen,
- aus Besitz, Unterhaltung und Gebrauch von eigenen und fremden Wasserfahrzeugen (ausgenommen Segelboote und motorisierte Wasserfahrzeuge) - nicht aber gewerblicher Bootsverleih.

**Mitversichert sind auch**

- Schäden an für Vereinszwecke gemieteten oder geliehenen Grundstücken, Gebäuden und Räumlichkeiten und beweglichen Sachen (nicht aber an Zelten, Kfz, Wasser- und Luftfahrzeugen, Elektro- und Gasgeräten sowie elektronischen Einrichtungen) mit eingeschränkten Summen und einer Selbstbeteiligung an jedem Schaden,
- Kosten für Abhandenkommen von Schlüsseln von fremden Gebäuden und Räumlichkeiten bis 50.000 Euro und mit einer Selbstbeteiligung an jedem Schaden,
- gesetzliche Haftungen, die durch mietvertragliche Vereinbarungen, insbesondere sogenannte Freistellungen, übernommen wurden,
- Umweltschäden aus der Lagerung von Heizöl, Diesel, Benzin usw., sofern das Fassungsvermögen je Risikoort 10.000 Liter für alle Behälter (Tanks) zusammen nicht übersteigt, sowie aus der Lagerung von Gas in Tanks bis 3 t, einschließlich der gesetzlichen Pflichten oder Ansprüche zur Bodensanierung wegen schädlicher Bodenveränderungen nach Bundesbodenschutzgesetz.

**Geltungsbereich**

Versichert sind im In- und Ausland (weltweit) vorkommende Schadenfälle.

**Versicherungsschutz**  
**für Besitz und/oder**  
**Betrieb von**  
**Vereinsheimen und**  
**Naturfreundehäusern**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht

- als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken und reinen Vereinsheimen,
- als Eigentümer von leer stehenden Naturfreundehäusern,
- als Vermieter/Verpächter von Naturfreundehäusern, welche nicht selbst vom Eigentümer betrieben/bewirtschaftet werden,
- als Besitzer und/oder Betreiber von Naturfreundehäusern, welche ausschließlich vom Inhaberverein intern (nur für eigene Mitglieder des Betreibervereins einschließlich deren Angehöriger und Freunde) genutzt werden und/oder in denen nur eine eingeschränkte Bewirtung vorgenommen wird (das heißt Bewirtung in eigener Regie nur an Vereinsmitglieder bzw. nur an bestimmten Tagen/Zeiten),  
**Besitzer und/oder Betreiber aller anderen Naturfreundehäuser benötigen eine gesonderte Haftpflichtversicherung!**
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten auf den versicherten Grundstücken und mitversicherten Naturfreundehäusern

**LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH**

**Nicht versichert ist/sind**

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung ist/sind nicht versichert:

- reine Erfüllungsansprüche aus Verträgen (z.B. wenn die beschriebenen Leistungen bei Ausschreibung von Kursen, Skifreizeiten usw. nicht erfüllt werden),
- Besitz und Betrieb von Seilbahnen, Materialliften, Skiliften u.ä. (ausgenommen mitversicherte mobile Schleplifte),
- rein vertragliche Haftungen (zum Beispiel im Mietvertrag festgelegte), die über gesetzliche Bestimmungen hinausgehende Haftungen beinhalten,
- Besitz und Betrieb von Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge, soweit nicht ausdrücklich mitversichert.

**Insbesondere bei Anmietung von Partyzelten, Hüpfburgen und ähnlichem wird empfohlen, den Mietvertrag an die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH zur Prüfung zu senden und ggf. eine gesonderte Versicherung abzuschließen.**

**Deckungssummen je Schadenereignis**

<b>Allgemein (Grunddeckung)</b>	10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
<b>Ansprüche aus Diskriminierungstatbeständen</b>	100.000 Euro
<b>Vermögensschäden als Reiseveranstalter</b>	100.000 Euro
<b>Für Umweltschäden</b>	5.000.000 Euro

**Hinweise zur Haftpflichtversicherung**

Den genauen Umfang der Haftpflichtversicherung regeln die Vertragsvereinbarungen zwischen dem NaturFreunde Deutschlands e.V. und der Bayerischer Versicherungsverband Versicherungsaktiengesellschaft.

**Wenn Zweifel über den Versicherungsschutz, z.B. für bestimmte Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen der Naturfreunde bestehen, wird empfohlen, sich an die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur zu wenden.**

**LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH**

## II. Verbands-Unfallversicherung

<b>Gegenstand der Versicherung</b>	Der Versicherer bietet nach den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB 98), den Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung und den nachfolgenden Bestimmungen Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Unfällen, von denen die versicherten Personen betroffen werden.	
<b>Umfang des Versicherungsschutzes</b>	Die Versicherung erstreckt sich auf Unfälle im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Tätigkeiten für die Naturfreunde, z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- bei touristischen Maßnahmen,</li> <li>- bei Fortbildungsmaßnahmen, im Zusammenhang mit dem Besitz und Betrieb von Vereinsheimen und Naturfreundehäusern,</li> <li>- Sportveranstaltungen, Wanderungen,</li> <li>- Festen, Ausstellungen usw.</li> </ul>	
<b>Geltungsbereich</b>	Versichert sind Unfälle im In- und Ausland (weltweit).	
<b>Versicherte Personen</b>	Versichert sind Mitglieder, Beschäftigte und Helfer bei Veranstaltungen der Naturfreunde bzw. bei Tätigkeiten für die Naturfreunde einschließlich der Wegeunfälle auf dem direkten Weg zur Veranstaltung und zurück.	
<b>Leistungsarten und Versicherungssummen</b>	<p>Tritt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall der <b>Tod</b> ein, wird an den Angehörigen die Versicherungssumme gezahlt.</p> <p>Führt der Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (<b>Invalidität</b>), besteht Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme, je nach dem Grad der Invalidität.</p> <p>Aufwendungen für Suchaktionen nach Unfallverletzten sowie für Rettung von Unfallverletzten und deren Verbringung ins nächste Krankenhaus werden im Rahmen der Versicherungssumme für <b>Bergungskosten</b> ersetzt.</p> <p>Kosten für <b>kosmetische Operationen</b> nach einem Unfall werden im Rahmen der nebenstehenden Versicherungssumme ersetzt.</p> <p><b>Öko-Leistung:</b> Bei Unfällen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zahlt der Versicherer Krankenhaustagegeld, maximal 5 Tage.</p>	<p>Versicherungssumme 10.000 Euro</p> <p>Versicherungssumme 30.000 Euro bzw. 60.000 Euro bei Vollinvalidität ab 90%</p> <p>Versicherungssumme 10.000 Euro</p> <p>Versicherungssumme 10.000 Euro</p> <p>Krankenhaustagegeld 50 Euro</p>
<b>Hinweise zur Unfallversicherung</b>	<p>Eine Unfallversicherung ist nicht mit einer Krankenversicherung vergleichbar und ersetzt insbesondere <u>keine</u> Kosten für Heilbehandlung, Verdienstaufschlag oder Rückholkosten ins Heimatland nach einem Unfall im Ausland.</p> <p>Die Unfallversicherung bietet bei den oben beschriebenen Fällen eine Kapitalleistung und soll bei Tod oder dauernder Invalidität eine finanzielle Unterstützung leisten.</p>	

### LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH